

**Drucksache Nr.: 164/2018**

**Dezernat IV**

**Federführend:** Eigenbetrieb  
Stadtentsorgung

**Anlagen:**

**Az.:**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	24.05.2018	Ö	zur Beschlussfassung

### **Vertragsangelegenheiten**

#### **Antrag:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die künftige Klärschlamm Entsorgung der Stadt Neustadt über industrielle Verbrennungsanlagen privater Anbieter erfolgen kann und hierüber den Ausschuss zu informieren.

#### **Begründung:**

Neue gesetzliche Vorgaben erfordern eine Änderung der bisherigen Praxis in der Klärschlamm Entsorgung. Hierzu hat sich die Kommunale Klärschlamm Entsorgung Rheinland-Pfalz (KKR) gegründet, an der sich die Kommunen beteiligen und mit einer Verbrennungsanlage in Mainz zusammenarbeiten sollen. Auch die Stadt Neustadt erwägt, diesem Verbund beizutreten. Allerdings gibt es auch Alternativen, deren Prüfung wir für sinnvoll halten. Einem Bericht der „Rheinpfalz“ vom 16.05.2018 zufolge, hat sich die Verbandsgemeinde Deidesheim für eine Entsorgung über die Verbrennungsanlage der BASF entschieden und einen entsprechenden Vertrag geschlossen. Für eine solche Lösung spricht sowohl die Vermeidung einer langfristigen vertraglichen Bindung als auch die Einsparung längerer Transportwege. Die erbetene Prüfung, ob eine solche Lösung auch für die Stadt Neustadt in Frage kommt, soll neben dem Angebot der BASF auch andere mögliche Anbieter in der Region berücksichtigen.

Neustadt an der Weinstraße, 17.05.2018

Oberbürgermeister